

Fehlerhafte Beschilderungen und Markierungen Baesweiler Radverkehrsanlagen

ADFC Aachen, Ortsgruppe Nordkreis

Benutzungspflicht vs. Benutzungsrecht

	Benutzungspflicht		Benutzungsrecht	
				
Radfahrende dürfen hier fahren	ja	ja	ja	ja
Radfahrende dürfen die Fahrbahn verwenden	nein	nein	ja	ja
Erlaubte Geschwindigkeit	Beliebig	Angepasst	Schritttempo	Beliebig

Achtung:

Die beliebte Beschilderung Fußweg – Radfahrer frei bedeutet, dass Radfahrende nur Schritttempo fahren dürfen und zu Fuß Gehende absolute Vorfahrt haben. Das ist für normale Radinfrastruktur ungeeignet.

(für mehr Informationen, siehe <https://speicher.adfc-ac.de/newsletter/2021-01/>: wann muss ein Radweg benutzt werden)

Benutzungspflichtiger Radweg in 30er-Bereich

Grundsätzlich darf bei Tempo 30 kein benutzungspflichtiger Radweg angeordnet werden. Für eine 30er-Zone ist dies nach der StVO verboten, es ist aber auch bei einem Schild VZ 274-30 nicht erlaubt, weil hier die qualifizierte Gefahrenlage fehlt.

Jülicher Straße

Ab der Grabenstraße ist die Benutzungspflicht linksseitig angeordnet. Dies bedeutet, dass Radfahrende links fahren MÜSSEN, rechts auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt. Dies ist weder sinnvoll noch erlaubt, weil ab hier nur 30km/h erlaubt ist, die qualifizierte Gefahrenlage fehlt!



Lösung:

Alle Schilder zur Benutzungspflicht müssen entfernt werden.

Jülicher Straße

Ab der Zufahrt zum Parkplatz des Gymnasiums sollen Radfahrende rechts auf die Nebenanlage wechseln (bis hier gilt linksseitig Benutzungspflicht). Dies ist weder sinnvoll noch erlaubt, wegen fehlender qualifizierter Gefahrenlage (30km/h) und die daraus entstehende besondere Gefahr an

der Kreuzung Siegenkamp

Lösung:

Dieses Schild zur Benutzungspflicht muss entfernt werden.



Breite Straße

Im hintere Bereich der Breiten Straße gilt Tempo 30. Trotzdem ist hier unerlaubterweise ein benutzungspflichtiger gemeinsamer Rad-und Fußweg angeordnet. Das Schild dazu ist parallel zur Fahrbahn viel zu spät erkennbar. Die Zufahrt ist zu schmal und wird häufig zugeparkt.



Lösung:

Benutzungspflicht durch Benutzungsrecht ersetzen. Zufahrt so verlängern, dass sie nicht zugeparkt werden kann. Mittelinsel und Schild muss entfernt werden.

Übacher Weg

Am Anfang des Übacher Wegs müssen Radfahrende auf die linksseitige Nebenanlage wechseln. Das dafür links angebrachte Schild wird jedoch kaum wahrgenommen. Außerdem fehlt eine sichere Führung.



Lösung:

Benutzungspflicht komplett entfernen, sichere Führung auf die Fahrbahn auf Höhe der Seitenstraße im Bild einrichten.

Kapellenstraße

Ab hier sowie auf der Gegenseite ist Benutzungspflicht angeordnet. Diese ist sowohl wegen der Maximalgeschwindigkeit von 30km/h sowie wegen der deutlichen Unterschreitung der Mindestbreite nicht erlaubt.



Lösung:

Benutzungspflicht durch ein Benutzungsrecht ersetzen.

Kreisverkehr Übacher Weg

Die Vorfahrt am Kreisverkehr ist hier kurios. Verkehr auf der Fahrbahn muss dem Radverkehr von links und rechts Vorfahrt gewähren (so sollte es sein!). Leider muss aber auch der Radverkehr Vorfahrt gewähren. Es hat also KEINER Vorfahrt.



Lösung:

Vorfahrt-achten-Schilder auf Radwege entfernen, Furt rot markieren, sowie auch ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)



Kreisverkehr Übacher Weg

Schild benutzungspflichtiger gemeinsamer Rad- und Fußweg ist kommend aus Richtung Kapellenstraße nicht erkennbar.



Kurzfristige Lösung:

Mehrere Schilder anbringen, die aus allen Richtungen sichtbar sind.

Langfristige Lösung:

Benutzungspflicht im Kreisverkehr aufheben, sichere Führung auf die Nebenanlage Richtung Übach einrichten

Kreisverkehr Übacher Weg

Schild benutzungspflichtiger gemeinsamer Rad- und Fußweg ist kommend aus Richtung Übach nicht erkennbar.



Kurzfristige Lösung:

Richtung Kapellenstraße
Benutzungsrecht einräumen

Langfristige Lösung:

Kurz hinter dem Kreisverkehr
in Richtung Kapellenstraße
eine sichere Führung auf die
Fahrbahn einrichten

Kreisverkehr L225 / Robert-Koch-Straße

Vorfahrt ist nur für den Verkehr von links kommend für die Fahrbahn des Kreisverkehrs geregelt.
Für die Kreuzung mit dem Radweg gibt es keine Regelung.



Lösung:

- Schild Vorfahrt achten in diesem Bild rechts, 5m weiter nach links versetzen.
- Radwegfurt mit weißen Linien und roter Farbe markieren.

Zufahrt Carl-Alexander-Park ab Übacher Weg

Obwohl eine Fahrradrouten durch den Park führt, ist unklar, ob Radfahrende ab dem Übacher Weg in den Park fahren dürfen. Es fehlt eine entsprechende Beschilderung. Die Beschilderung ab dem Herzogenrather Weg ist korrekt (siehe kleines Bild).



Lösung:

Beschilderung wie ab Herzogenrather Straße anbringen.

Zufahrt Carl-Alexander-Park ab Carl-Alexander-Platz

Eine Zufahrt ab dem Carl-Alexander-Platz ist nicht erlaubt, eine entsprechende Beschilderung fehlt. Somit sind ab hier nur zu Fuß Gehenden erlaubt. Beschilderung ab Herzogenrather Weg ist korrekt. (siehe kleines Bild)



Lösung:

Beschilderung wie ab Herzogenrather Straße anbringen.

Kapellenstraße

Das Schild zur Benutzungspflicht sowie das Straßenschild sind um 90° verdreht, die Benutzungspflicht ist hier nicht erkennbar.



Kurzfristige Lösung:

Schilder um 90° drehen

Langfristige Lösung:

Benutzungspflicht durch
Benutzungsrecht ersetzen

Kapellenstraße

Ab hier sowie auf der Gegenseite ist Benutzungspflicht angeordnet. Diese ist sowohl wegen der Maximalgeschwindigkeit von 30km/h sowie wegen der deutlichen Unterschreitung der Mindestbreite nicht erlaubt.



Lösung:

Benutzungspflicht durch
Benutzungsrecht ersetzen.

Goethestraße / Geilenkirchener Straße Richtung Beggendorf

Richtung Beggendorf gilt linksseitig Benutzungspflicht, ab Feldweg Richtung Friedhof ist dies aber Fußweg, Radfahrende dürfen links nicht mehr fahren. Trotzdem steht vor Carl-Alexander-Straße ein Schild Radweg-Ende.



Lösungen:

- Benutzungspflicht in Benutzungsrecht umwandeln.
- Hinter Ortseinfahrt Beggendorf sichere Führung auf die Fahrbahn einrichten.
- Schild Radwegende entfernen.



Goethestraße / Geilenkirchener Straße ab Beggendorf

Ab Beggendorf gilt ab Carl-Alexander-Straße Benutzungspflicht, sie endet aber nach 50m an der Pater-Quax-Straße. Ab hier bis Kreisverkehr bis Ludwig-Erhard-Ring darf die Nebenanlage nicht mehr benutzt werden.



Lösungen:

- Benutzungspflicht an Carl-Alexander-Straße entfernen.
- Am Ortsausgang Führung auf die Nebenanlage und ab hier Benutzungsrecht einräumen.



Kreisverkehr Geilenkirchener Straße / Ludwig-Erhard-Ring

Schild gemeinsamer Rad- und Fußweg in beiden Richtungen ist so sinnfrei und kann kommend aus Richtung Geilenkirchener Straße / Zentrum nicht erkannt werden.



Lösungen:

- Doppelpfeil durch Pfeil nach links ersetzen.
- Zweites Schild anbringen, das aus Richtung Zentrum erkennbar ist.
- In diesem Abschnitt nur Fahrt gegen Uhrzeigersinn erlauben (südliche Hälfte des Kreisverkehrs nur in eine, die nördliche Hälfte in beide Richtungen)

Kreisverkehr Geilenkirchener Straße / Ludwig-Erhard-Ring

Schild gemeinsamer Rad- und Fußweg in beiden Richtungen kombiniert mit einem Fußweg-Radfahrer frei macht keinen Sinn, da sich die Regelungen gegenseitig ausschließen.



Lösungen:

- Schild gemeinsamer Rad- und Fußweg entfernen.
- In diesem Abschnitt nur Fahrt gegen Uhrzeigersinn erlauben (südliche Hälfte des Kreisverkehrs nur in eine, die nördliche Hälfte in beide Richtungen)

Kreuzung Ludwig-Erhard-Ring / Max-Planck-Straße

Kommend aus der Max-Planck-Straße ist nicht erkennbar, dass hier ein Radweg kreuzt. Zudem verdeckt das Stopp-Schild einige der anderen Schilder (deren Bedeutung völlig unklar ist).



Lösungen:

- Stopp-Schild einige Meter weiter nach vorne versetzen, zusammen mit Hinweisschild auf kreuzenden Radweg.
- Furt klar mit weißen Linien, Fahrradpiktogrammen und roter Farbe markieren.
- LKW-Schilder klären

Kreuzung Ludwig-Erhard-Ring / Siegenkamp

Ampel gilt nur für Fußverkehr, für den Radverkehr gilt die Ampel rechts im Bild. Allerdings haben so linksabbiegende PKW einen Grünpfeil, während Radfahrende gerade aus auch grün haben, die Fußgängerampel jedoch rot ist. Außerdem ist die obere Lampe defekt.



Lösungen:

- Streuscheiben in beide Richtungen ersetzen durch Exemplare für Radfahrenden und zu Fuß Gehenden.
- Obere Lampe ersetzen.

Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Ring / Hauptstraße

Der rot markierte Streifen könnte als nicht-benutzungspflichtiger Radweg gelten, Schilder und Piktogramme fehlen. Allerdings ist er nicht erreichbar, auch Radfahrende dürfen durchgezogene Linien nicht überfahren.



Lösungen:

- Durchgezogene Linie durch eine gestrichelte Linie ersetzen.
- Auf dem Streifen VOR der roten Markierung Fahrrad-Piktogramme aufbringen.

Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Ring / Hauptstraße

Ab dem Kreisverkehr in Richtung Innenstadt darf der gemeinsame Rad- und Fußweg in beide Richtungen befahren werden. Dafür ist er jedoch im weiteren Verlauf viel zu schmal.



Lösung:

Benutzungspflicht nur in Richtung Innenstadt anordnen.

Kreisverkehr Aachener Straße / Florianstraße

Schild zur Benutzungspflicht ist parallel zur Fahrtrichtung angebracht und so kaum erkennbar. Außerdem sind Rad- und Fußweg vertauscht: im weiteren Verlauf ist der Radweg links. Zum Schluss fehlt eine weiße Trennlinie zwischen Rad- und Fußweg.



Lösungen:

- Schild so anbringen, dass es aus Richtung Setterich sichtbar ist.
- Das richtige Schild anbringen (Radverkehr links).
- Weiße Trennlinie aufbringen.

Kreisverkehr Aachener Straße / Jülicher Straße

Querungen des Radverkehrs über Zebrastreifen ist nicht erlaubt. Außerdem ist die Vorfahrt falsch: zu Fuß hat man Vorfahrt, mit dem Fahrrad nicht.



Lösungen:

- Vorfahrt im gesamten Kreisverkehr konsistent und korrekt regeln: querender Langsamverkehr hat Vorfahrt.
- Vorfahrt durch Schilder, Linien und rote Furten klar und eindeutig regeln.

Kreisverkehr Aachener Straße / Max-Beckmann-Straße

Hier sieht es so aus, als hätte der Radverkehr Vorfahrt. Allerdings steht das Schild Vorfahrt achten erst hinter der Querung: hier widersprechen sich also Beschilderung und Markierung



Lösung:

Vorfahrt-achten-Schild VOR
der Querung aufstellen

Aachener Straße

Eigentlich sind die Schutzstreifen hier in Ordnung, bis auf das Fehlen an den Querungshilfen. Problematisch ist allerdings, dass die allermeisten Fahrzeugführenden keine Ahnung haben, dass sie diese Streifen nur in Ausnahmefällen befahren dürfen und so den Radverkehr gefährden.



Lösung:

Auf dieser Straße sollte häufig kontrolliert und geahndet werden auf das Befahren des Schutzstreifens sowie auf dem Abstand beim Überholen von Radfahrenden. Vielleicht würde auch eine Aufklärungskampagne helfen.

Aachener Straße

Kurz hinter der Petronellastraße ist linksseitig Benutzungspflicht angeordnet. Es ist jedoch unklar, was damit erreicht werden soll: das Schild steht zu weit weg von der Hauptfahrbahn, als das es für diese gültig wäre. Auch eine sichere Querung ist hier nicht möglich.



Lösung:

Benutzungspflicht durch ein Benutzungsrecht ersetzen, damit Radfahrende kommend über den Pfad ab der Bahnhofstraße hier legal links fahren dürfen.

Kreuzung Aachener Straße / Kapellenstraße

Der Sinn der beiden Schilder „gemeinsamer Rad- und Fußweg“ ist an dieser Stelle unklar, da im weiteren Verlauf keine Infrastruktur für den Radverkehr mehr vorhanden ist: die Ampel gilt nur für zu Fuß gehenden und ob Radfahrende danach weiter auf der Nebenanlage fahren sollen, ist unklar.



Lösungen:

- Schilder entfernen.
- Auf dem Linksabbiegerstreifen Radstreifen markieren, einschließlich einer breiten Aufstellfläche vor der Ampel.
- Für Radfahrende aus der Kapellenstraße eine klare Führung in Richtung Alsdorf markieren und ausschildern.

Kreuzung Aachener Straße / Eschweiler Straße

Wenn Radfahrende links auf der Nebenanlage oder der Linksabbiegerspur fahren und Richtung Alsdorf wollen, dann ist das ab hier nicht mehr erlaubt. Es fehlt jegliche Beschilderung, also ist ab hier nur noch Fußweg. Außerdem ist auf dem Rechstabbieger keine Markierung vorhanden.



Lösungen:

- Mindestens Benutzungsrecht ausschildern.
- Furt klar markieren mit Linien, Piktogrammen und Rotfärbung.

Kreuzung Aachener Straße / Eschweiler Straße

Schild „gemeinsamer Rad- und Fußweg“ ist veraltet und darf nicht mehr verwendet werden.



Lösungen:

- Benutzungspflicht und Schild durch Benutzungsrecht ersetzen.
- Sichere Führung auf die Fahrbahn einrichten.

Kloshauss

Hier steht ein Schild „gemeinsamer Rad- und Fußweg“. Der Zweck ist jedoch völlig unklar.



Lösung:
Schild entfernen